

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-038

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Rayc Zenker

Erstellungsdatum: 24.08.2020
 Aktenzeichen 64.11.00.69

Betreff:

Neubau einer Feuerwehrgarage in Genthin OT Parchen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
09.09.2020	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
14.09.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Genthin bestätigt die Entwurfsplanung für den Garagenanbau an der Feuerwehr Parchen in der beiliegenden Form. Gegenüber der Haushaltsanmeldung 2020 haben sich im Ergebnis der Entwurfsplanung geschätzte Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000 € ergeben.

Diese Mehrkosten werden mit der Haushaltsanmeldung für 2021 beantragt.

Mit dem vorhandenen Haushaltsansatz wird die Genehmigungsplanung erarbeitet und die Baugenehmigung beantragt.

Weiterführende Leistungen werden erst nach Gesamtfinanzierungssicherheit ausgelöst..

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf dem Gelände der Feuerwehr Parchen ist aus Bedarfsgründen der Neubau einer zusätzlichen Feuerwehrgarage vorgesehen. Im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz-ZuwRL BrSch) ist vorgesehen, eine Antrag auf Förderung unter Berücksichtigung der vorgenannten Förderrichtlinie zu stellen.

Anliegend werden die Projektgrundsätze in der Form eines Vorentwurfs dargestellt.

Aus fachlicher Sicht entspricht dieser Vorentwurf den bisher gestellten Anforderungen und kann inhaltlich bestätigt werden.

Nach Kenntnisnahme durch die Ortswehrleitung der FFW konnte Einvernehmen zu den Planinhalten erzielt werden.

Mit dieser Planvariante entstehen 2 Konflikte zu den bisherigen Annahmen.

Einmal reicht die vorhandene Grundstücksfläche nicht aus, um das Bauwerk zu errichten, so dass das angrenzende Flurstück der Verkehrsfläche geringfügig einzubeziehen ist, ohne dabei die eigentlich bebaute Verkehrsfläche zu beeinträchtigen.

Als Voraussetzung für die Baugenehmigung sind die betroffenen Flurstücke zusammenzuführen und dies bedarf einer zusätzlichen Vermessung und Finanzmittelbereitstellung.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Baupreisindex hat sich der Kostenbedarf um ca. 80.000,00 € erhöht und damit besteht keine Finanzierungssicherheit mehr.

Ein Finanzierungsausgleich aus dem laufenden Haushalt besteht nicht.

Damit bedarf es eines zusätzlichen Haushaltsbedarfes, der mit der Planung 2021 beantragt werden muss.

Um kein weiteres Jahr zu verlieren, ist zu entscheiden, ob mit dem vorhandenen Haushaltsansatz und nach Bestätigung der Planvariante, die Planung bis zur Baugenehmigungsreife weitergeführt wird und damit die Voraussetzungen für den Fördermittelantrag zum 31.03.2021 bestehen.

Dies setzt aber gleichzeitig voraus, dass zum Fördermittelantrag bis zum 31.03.2021 auch der Haushaltsnachweis für die Gesamtfinanzierung geführt werden kann.

Anlagen:

Baubeschreibung Garagenanbau Feuerwehr Parchen
Entwurfsplan Garagenanbau Feuerwehr Parchen

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen für die Gesamtbaumaßnahme in der Buchungsstelle 12.6.10/3029.785100 teilweise zur Verfügung, geschätzte Mehrkosten in Höhe von 80.000,00 € müssen mit dem HH 2021 gesichert werden.